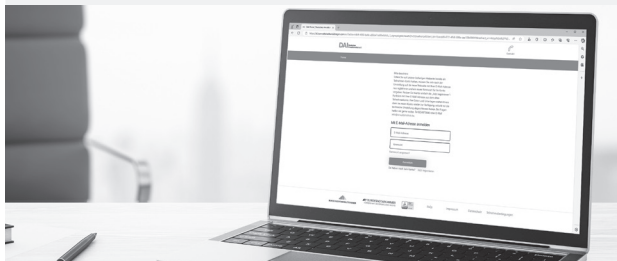


**Online-Vortrag LIVE: Reden, reden lassen oder schweigen – Einlassung des Angeklagten und Verteidigererklärung in der Hauptverhandlung****Live-Übertragung:** 10. Februar 2027, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5 h – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,– € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 07268533

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

info@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**NEU!****KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift\* und einen kompakten KI-Podcast\* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

\*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Strafrecht****Online-Vortrag LIVE**
**Reden, reden lassen oder schweigen –  
 Einlassung des Angeklagten  
 und Verteidigererklärung in der  
 Hauptverhandlung**
**KI** NEU! Mit KI-Bonus
**10. Februar 2027  
 13.30 – 19.00 Uhr  
 Online**
**Nils Feldhaus**

Vors. Richter am Landgericht



Fachinstitut Strafrecht

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**
 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Nils Feldhaus**, Vors. Richter am Landgericht

**Inhalt**

Die Einlassung des Angeklagten ist Gegenstand der Urteilsfindung und damit vom Gericht zu würdigen. Daher ist es für die Verteidigung entscheidend, ob sich der Angeklagte bereits als Beschuldigter geäußert hat, was er geäußert hat und wie damit in der Hauptverhandlung umzugehen ist. Entscheidend ist weiter, ob er sich in der Hauptverhandlung äußert, wann er dies tut und ob er dies selbst übernimmt oder ob sein Verteidiger für ihn eine Erklärung abgibt.

Die Fortbildung beschäftigt sich mit den damit zusammenhängenden prozessualen Fragen, mit Fragen der Würdigung des Aussageverhaltens und gibt der Verteidigung daher den nötigen Background für die Beratung des Angeklagten, aber auch für das Agieren in der Hauptverhandlung.

**Arbeitsprogramm****I. Einlassung**

1. Pro und contra Einlassung
2. Vernehmung des Angeklagten in der Hauptverhandlung, Recht zum ersten Wort
3. Spätere Einlassungen: Erklärungen nach § 257 I StPO, letztes Wort
4. Möglichkeiten zum Festschreiben der Einlassung für die Revision

**II. Verteidigererklärung**

1. Vor- und Nachteile der Verteidigererklärung
2. Nachfragen
3. Beweiswert

**III. Geständnis****IV. Bestreiten**

1. Aufdeckung einer Lüge des Angeklagten
2. Bestreiten und Zweifelssatz
3. Wechsel im Einlassungsverhalten

**V. Schweigen**

1. Nemo tenetur-Grundsatz
2. Totalschweigen
3. Zeitweises Schweigen
4. Späte Einlassung
5. Teilschweigen und Teileinlassung

**VI. Einführung von vorherigen Einlassungen des Angeklagten in die Hauptverhandlung**

1. Verlesung von Vernehmungsprotokollen
2. Audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung
3. Vernehmung von Vernehmungsbeamten, Polizeibeamte als Zeugen

**VII. Angriffspunkte bei Beschuldigtenvernehmungen**

1. Beschuldigtenbegriff
2. Belehrungsschwelle
3. Vernehmungsbegriff
4. Belehrungsfehler, Beweisverwertungsverbote, Abwägungslehre
5. Verbotene Vernehmungsmethoden

**VIII. Nonverbales Verhalten des Angeklagten****Weitere Programm-Highlights:****Modularer Lehrgang Selbststudium (Lehrvideo)****Künstliche Intelligenz in der Rechtsberatung****Praxis-Kickoff – Schnelle Erfolge im Kanzleialltag**

Nr. 26257085

Alexander Schmalenberger, Rechtsanwalt

**„Richtig Prompten“ – Effektive Interaktion mit KI**

Nr. 26257084

Alexander Schmalenberger, Rechtsanwalt

**Rechtliche Rahmenbedingungen & Compliance (erster Überblick)**

Nr. 26257086

Wiebke Reuter, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informationstechnologierecht

**KI-VO – Grundlagen, Geltungsbereich & Strukturen**

Nr. 26257087

Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

**KI-VO – Hochrisiko-KI & Schnittstellen zu Produktsicherheit & Haftungsrecht**

Nr. 26257088

Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Kostenbeitrag: je 98,– € (zzgl. gesetzl. USt.)  
je 1 Zeitstunde